

MITTEILUNGS

MARKT



BLATT DER

GEMEINDE

# NEUNKIRCHEN AM BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

48. Jahrgang

[www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de) • 1.8.2020

Nr. 15



## Schöne Ferien



Endlich Ferien. Ein völlig anderes Schuljahr geht zu Ende.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Lehrern, Erziehern schöne Ferien. Das Schuljahr hat vielen einiges abverlangt. Herzlichen Dank allen, die sich mit viel Engagement einer außergewöhnlichen Situation gestellt haben.



Allen ehemaligen Schülerinnen und Schülern die nun ihre Schulzeit beendet haben einen guten Start in die Ausbildungs- oder Studienzeit.

Nutzen Sie alle die Chancen unserer näheren Umgebung. Vieles lässt sich vor Ort entdecken. Ob Felix-Müller-Museum, Synagoge, Judenfriedhof, Kopfeichenwald oder auch viele andere Angebote der nahen Fränkischen Schweiz.



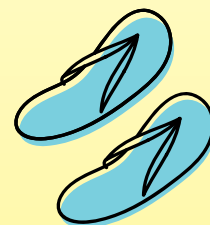
Auf zwei Aktionen der nächsten Wochen sei kurz hingewiesen:

Am 2. August organisiert die Jugend- und Trachtenkapelle ab 16:30 Uhr den Klangblumenweg wie schon im letzten Mitteilungsblatt angekündigt.

Unter dem Motto „Bayern schwimmt“ nimmt die Wasserwacht Neunkirchen am Brand am 8. und 9. August von 9 bis 12 Uhr Jugendschwimabzeichen ab.

Bleibt noch schöne Ferien und vor allem eines zu wünschen: Bleibt G'sund!

Martin Walz



## Aktuelles aus Marktgemeinderat und Gemeindeverwaltung

Wie zuletzt möchten wir im Gemeindeblatt einige wichtige Themen mit dem Stand zum Redaktionsschluss (27.7.) darstellen.

### Gemeinderat

In den ersten drei Monaten der neuen Periode hat der Marktgemeinderat ein strammes Programm absolviert. Insgesamt 5 „große“ Sitzungen und 6 Ausschusssitzungen zusätzlich zur Konstituierung aller Verbände und den vielen internen Abstimmungsgesprächen verlangten doch einiges Engagement ab.

Dafür konnten aber viele Inhalte besprochen und beschlossen werden.

### Entscheidungen zum Grundschulneubau

Eine der sicherlich für viele wichtigsten Entscheidungen war die Festlegung des Grundschulstandortes.

Mit klarer Mehrheit hat der Rat sich für die Beibehaltung des jetzigen Standortes entschieden. Auch wenn diese Entscheidung sicherlich von vielen erhofft und erwartet wurde, so war sie keineswegs einfach. Der Standort bringt noch viele Herausforderungen mit sich. Hochwasserschutz, eingeschränktes Baufenster und Baulärm sind hier nur Beispiele.

Zusätzlich zur Standortfrage wurden aber auch viele weitere Themen geklärt. Neben der Schule soll eine Zweifachturnhalle als Versammlungsstätte und eine Musikschule errichtet werden. Das Verfahren zur Architektensuche wurde ebenfalls festgelegt.

Auch entschieden wurde über die Teilnahme am Modellprojekt kooperativer Ganztags der unsere Nachmittagsbetreuung in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll.

### Stellenbesetzungen im Rathaus

Vor einigen Wochen haben wir zahlreiche Stellenausschreibungen veröffentlicht. Inzwischen wurden natürlich die entsprechenden Gespräche geführt. In den meisten Fällen konnten die ausgeschriebenen Stellen gut besetzt werden. Da die Zahl der offenen Stellen doch ungewöhnlich groß war, werden in den nächsten Monaten doch einige neue Gesichter im Rathaus zu sehen sein.

Natürlich bedarf es noch einer entsprechenden Einarbeitung. Dann jedoch sollte das aktuell stark unterbesetzte Rathaus (& Bauhof) wieder agiler arbeiten können. Bis dahin bitten wir um Verständnis, dass manche Anfragen oder Aufgaben nicht zeitnah abgearbeitet werden können.

### Energienutzungsplan

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität hat der Gemeinderat beschlossen, für Neunkirchen am Brand einen Energienutzungsplan erstellen zu lassen. Dieser Plan dient als Analyse der Ist-Situation der Energienutzung im Gemeindegebiet und soll gleichzeitig Möglichkeiten aufzeigen, wie die Gemeinde hier selbst Optimierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen kann.

### Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Noch vor Ende der letzten Gemeinderatsperiode hat der Rat die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED be-

schlossen. Da im Jahr 2020 ohnehin Wartungsarbeiten an vielen Straßenleuchten anstehen werden die Arbeiten genutzt und erweitert, so dass bis zum Winter ganz Neunkirchen auf LED-Technik umgestellt sein soll. Die Lichtfarbe soll dabei eher gelblich, aber nicht ganz so stark orange wie bisher sein. Neben der Stromeinsparung soll vor allem auch das aktuell sehr starke Streulicht vermieden werden.

### Desinfektionsmittelangebot Landratsamt

Das Landratsamt stellt für unsere Vereine bei Bedarf kostenlos Desinfektionsmittel zur Verfügung. Näheres auf unserer Homepage.

### Brückenbau Dormitz

Nach Auskunft des Staatl. Bauamts ist der Brückenbau voll im Zeitplan. Aktuell wird das Brückenfundament neu aufgebaut. Geplant ist der Abschluss bis Ende September.

### Gehwege in Ermreuth

Die Straßenbauarbeiten auf der Ermreuther Hauptstraße sind angelaufen und gehen gut voran. Voraussichtlich Mitte September wird nun auch mit den Gehwegen begonnen. Startpunkt ist die Ortsgrenze Ermreuth/Rödlas. Von dort aus wird Richtung Ortsmitte Ermreuth gearbeitet.

### Seniorenbeirat

Auch der Seniorenbeirat hat in den letzten Wochen wieder getagt. Mit entsprechendem Abstand in der Turnhalle. Hier konnten unter der Leitung des Seniorenbeauftragten der Marktgemeinde einige wichtige Erfolge der letzten Zeit vermeldet werden. Beispielsweise wurden aus einer Spende Masken für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger angeschafft und verteilt. Wichtiges Thema war folglich auch die Verstärkung der zuletzt sehr gut laufenden „Nachbarschaftshilfe“.

### LIBOS

Am 24. Juli traf sich in Neunkirchen a. Br. das sog. Landkreisübergreifende interkommunale Bündnis Ostast StUB. In der sehr prominent besetzten Runde wurde über die weitere Vorgehensweise gesprochen. Mit dabei waren neben 12 Bürgermeistern beide Landräte, der OB aus Erlangen, Vertreter der Stadt Nürnberg, etliche Fachleute und auch unser Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber.

Für Neunkirchen a. Brand haben wir betont, dass es keinesfalls eine StUB ohne uns geben darf. Wir unterstützen das „Generationenprojekt“ von unserer Seite. Insbesondere im Landkreis ERH müssen aber noch viele Themen geklärt werden bevor es weiter gehen kann.

### Bürgerversammlungen

Normalerweise veröffentlichen wir im Sommer die Termine der Bürgerversammlungen in den Ortsteilen. Corona lässt uns auch hier wenig Möglichkeiten. Nach aktuellem Stand könnten allenfalls in den Turnhallen derartige Versammlungen stattfinden. Wir hoffen in den nächsten Wochen hier weitere Lockerungen nutzen zu können um wirklich in den Ortsteilen Versammlungen einberufen zu können. In jedem Fall ist es das Ziel für jeden Ortsteil (Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof gemeinsam) und möglichst auch in jedem Ortsteil eine Versammlung einberufen zu können.

### Basketballmeister

Mit seiner Mannschaft ALBA Berlin ist der aus Neunkirchen a. Brand stammende Johannes Thiemann vor Kurzem deutscher Basketballmeister geworden. Die schon persönlich übermittelten Glückwünsche wiederholen wir auch an dieser Stelle nochmals!

### Verbände

Wie schon zuletzt auch noch ein paar Berichte aus den verschiedenen Zweckverbänden:

Inzwischen hat sich auch der Abwasserzweckverband obere Schwabach konstituiert. Hier sind wir mit unseren Ortsteilen Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof angeschlossen. Wie bisher verbleibt die Verwaltung des Verbandes in Igensdorf. Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Igensdorf Edmund Ulm wurde hier zum neuen Vorsitzenden des Verbandes gewählt.

Auch der Zweckverband IT-Franken hat zum ersten Mal getagt. Hier wurde unser 1. Bürgermeister Martin Walz zum neuen Vorsitzenden gewählt. Über den Zweckverband nutzen wir die Leistungen der KommunalBit die für unsere Verwaltung, für die Grundschule und demnächst auch für die Mittelschule unsere EDV-Ausstattung betreut.

Im Abwasserverband Schwabachtal wurde noch kein neuer Vorsitz gewählt, es fanden aber schon zwei Sitzungen zu aktuellen Themen statt. Insbesondere größere Investitionsvorhaben der nächsten Zeit wurden hier besprochen.

Bei der Gelegenheit ein wichtiges Thema aus beiden Abwasserverbänden: In letzter Zeit verstärken sich die Probleme mit der Entsorgung fester Tücher über das Abwasser. Insbesondere Feuchttücher haben in der Toilette nichts verloren und verstopfen inzwischen regelmäßig die Pumpen.

### Zerstörung von Hochsitzen

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir auf dieses Thema bereits hingewiesen. Leider werden nach wie vor Hochsitze und Ansitzkänzeln beschädigt oder zerstört. Neben der offenkundigen und ärgerlichen Sachbeschädigung geht vor allem von angesägten Hochsitzen eine erhebliche Gefahr aus. Wir bitten hier auch im Namen der Marktgemeinde darum, Hinweise an die Polizei weiter zu geben.

## BEKANNTMACHUNGEN DER MARKTGEMEINDE

Der **Markt Neunkirchen a. Brand** sucht zum 01.09.2020 vorerst befristet bis 31.07.2022 zwei



### Pädagogische Mitarbeiter/-innen (m/w/d) für die offene Ganztagschule an der Grundschule in Neunkirchen a. Brand

in Teilzeit mit ca. 12 Stunden und 6 Stunden

Stellenwert: S 3 bis S 8a TVöD SuE - in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen

### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitwirkung bei der Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Hausaufgabenerledigung und Projektarbeit
- Aufsichtsführung über die Schulkinder
- Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten

### Ihr Profil:

- Pädagogische Qualifikation oder Befähigung (Berufserfahrung wünschenswert)
- Zuverlässigkeit und zeitliche Flexibilität (Mo – Fr. von 11.00 – 14.00 Uhr)
- Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter

### Ihre Vorteile:

- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche, pädagogische Aufgabe
- Stufengleiche Eingruppierung bei einschlägiger beruflicher Vorerfahrung im Bereich des TVöD
- Ein eingespieltes Team und weitreichende Qualifizierungsmöglichkeiten

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis **08.08.2020** an den Markt Neunkirchen a. Brand, FB 1 - Personalamt, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand (nur Kopien, keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden) oder per E-Mail: personalamt@neunkirchen-am-brand.de (pdf-Datei). Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne H. Mosch (fachlich) unter 09134/705-42 bzw. Fr. Braun (arbeitsrechtlich) unter 09134/705-16.

## ANNAHMESCHLUSS



für die Ausgabe  
zum 15. August  
**07. August 2020**

## BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.07.2020 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:



## Satzung

### des Marktes Neunkirchen a. Brand über die Veränderungssperre für den Bereich zwischen der Forchheimer Straße, dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 22 sowie der Hetzleser Straße/Viktor-von-Scheffel-Straße

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB für eine Wohnbebauung aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

Die Sicherung der Bauleitplanung durch eine Veränderungssperre ist notwendig, damit diese nicht dadurch vereitelt und/oder wesentlich erschwert wird, dass während des Planungsvorgangs durch Dritte vollendete Tatsachen geschaffen werden, die den städtebaulichen Zielvorstellungen des Marktes Neunkirchen am Brand entgegenlaufen.

Eine Errichtung bzw. der Umbau baulicher Anlagen oder eine Veränderung von Grundstücken und ihrer Zufahrten in einer Weise, die den Festsetzungen der künftigen Bebauungsplanung und damit den städtebaulichen und gestalterischen Entwicklungsvorstellungen des Marktes Neunkirchen am Brand widersprechen, werden unterbunden.

Die Erhaltung der ungehinderten Planungsmöglichkeit durch den Markt Neunkirchen am Brand entsprechend den Planungszielen muss durch eine Veränderungssperre gesichert werden, da mit Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen o. ä. zu rechnen ist, die dem beabsichtigten künftigen Planinhalt entgegenstehen.

In der nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vorzunehmenden Abwägung darüber, welches Instrument zur Sicherung der Planung angewandt werden soll (Veränderungssperre nach § 14 BauGB oder Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB), wurde durch den Markt Neunkirchen am Brand das Werkzeug der Veränderungssperre gewählt.

Eine Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB reicht nach Einschätzung des Marktes Neunkirchen am Brand nicht aus, da

- ein Bauantrag höchstens 12 Monate zurückgestellt werden kann und andererseits das Bebauungsplanverfahren längere Zeit in Anspruch nehmen kann und
- eine solche Zurückstellung die genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigefreien Veränderungen an Grundstücken und baulichen Anlagen nicht erfasst.

Die formelle Voraussetzung für den Beschluss der Veränderungssperre ist durch den vom Marktgemeinderat am 15.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich zwischen der Forchheimer Straße, dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 22 sowie der

Hetzleser Straße/Viktor-von-Scheffel-Straße gegeben. Das für den Beschluss der Veränderungssperre erforderliche Mindestmaß an Konkretisierung ist vorhanden.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachfolgenden Grundstücke der Gemarkung Neunkirchen:

Flurnummern 164 Tfl., 177/3 Tfl., 177/7 Tfl., 177/8, 174/9 Tfl., 168, 169, 170, 171, 598/5, 598/6, 598/7, 598/8, 598/9, 598/12, 598/10, 598/11 und 598/21 Tfl. (Tfl.=Teilfläche)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte, die Bestandteil der Satzung ist:



#### § 3

##### Rechtswirkung der Veränderungssperre; Ausnahme

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
    - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
    - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

##### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

##### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuchs über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Neunkirchen a. Brand, 24.07.2020

M. Walz  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen am Brand hat am 15.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch für eine Wohnbebauung für den Bereich zwischen der Forchheimer Straße, dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 22 sowie der Hetzleser Straße/Viktor-von-Scheffel-Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich wird

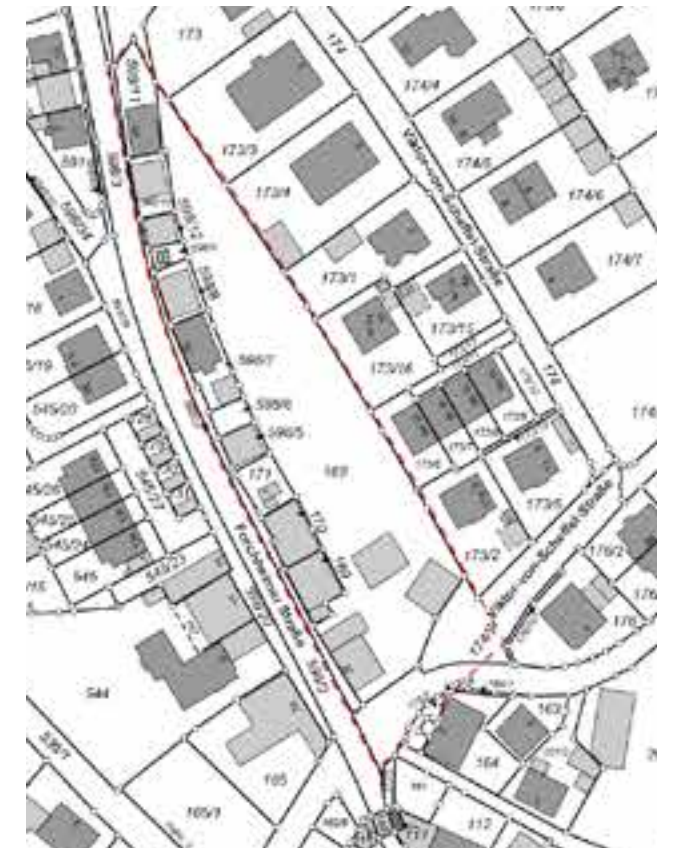
- |           |                                                                                                                                                  |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| im Norden | durch die Viktor-von-Scheffel-Straße                                                                                                             |
| im Süden  | durch die Hetzleser Straße bzw. die Viktor-von-Scheffel-Straße                                                                                   |
| im Westen | durch die Forchheimer Straße                                                                                                                     |
| im Osten  | durch die südwestliche Grenze der Grundstücke Viktor-von-Scheffel-Straße 1, 3, 5, 7, 7b, 9d und 11a (jeweils Privatgrundstücke mit Wohngebäuden) |

begrenzt.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Grundstücke der Gemarkung Neunkirchen:

Flurnummern 164 Tfl., 177/3 Tfl., 177/7 Tfl., 177/8, 174/9 Tfl., 168, 169, 170, 171, 598/5, 598/6, 598/7, 598/8, 598/9, 598/12, 598/10, 598/11 und 598/21 Tfl. (Tfl. = Teilfläche)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Beabsichtigt ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Baunutzungsverordnung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Neunkirchen, den 24.07.2020

M. Walz  
1. Bürgermeister

## Marktgemeinderatssitzung vom 06.05.2020:

### Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

#### Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt folgende

#### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Neunkirchen a. Brand erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, und 103 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern folgende Satzung:

§ 1  
Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2  
Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- e) den Ausschuss für Bildung, Kultur und Vereine, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem oder der Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a) bis e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup> Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz (Art. 103 Abs. 2 GO).

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3  
Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses; für notwendige Ortsbesichtigungen außerhalb der üblichen

Sitzungszeiten, wird zusätzlich ein halbes Sitzungsgeld gewährt.

<sup>2</sup>Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen/ Gruppierungssitzungen zur Vorbereitung der folgenden Marktgemeinderatssitzung wird ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro gewährt.

<sup>3</sup>Zusätzlich erhalten die nach der Geschäftsordnung benannten Sprecherinnen und Sprecher der Gruppierungen und Fraktionen für diese Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 10,-- €.

<sup>4</sup>Weiterhin erhalten Marktgemeinderatsmitglieder, denen Befugnisse nach Abs. 1 Satz 2 oder Befugnisse durch den 1. Bürgermeister nach Art. 39 Abs. 2 GO übertragen werden und Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde, die ein gemeindliches Ehrenamt übernehmen, für diese Tätigkeit eine angemessene Entschädigung. <sup>4</sup>Über die Höhe der Entschädigung entscheidet der Marktgemeinderat im Einzelfall.

(3) <sup>1</sup>Marktgemeinderatsmitglieder, die sich in einem Anstellungsverhältnis befinden, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 17,50 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 17,50 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kinder zu betreuen haben (bis zum Alter von 12 Jahren) und am Sitzungstag keine familiäre Betreuung in Anspruch nehmen können, sollen für Zeiten ihrer Tätigkeit in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen gegen Nachweis die dadurch entstandenen Kinderbetreuungskosten (maximal 30 € pro Sitzung) ersetzt bekommen. Diese Regelung gilt analog bei pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft.

(5) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Die Absätze 2 bis 5 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§ 4  
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5  
Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der/die zweite und dritte Bürgermeister/Bürgermeisterin sind Ehrenbeamte.

§ 6  
In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.09.2014 außer Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 07.05.2020

Martin Walz  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:** Ja 21 Nein 0

Vollzug der Gemeindeordnung (GO), Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat (GeschO)

Beschluss 1 zum Antrag der Grünen

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion der Grünen zur Kenntnis und beschließt, § 7 Abs. 2 wie folgt abzuändern:

„Für jedes Ausschussmitglied werden für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft bis zu zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen namentlich bestellt.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja 4 Nein 17 abgelehnt

Beschluss 2 zum Antrag der Grünen

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion der Grünen zur Kenntnis und beschließt, in § 9 einen Abs. 5 wie folgt zu ergänzen:

„Die unter Ziff. 1.-5. aufgeführten Ausschüsse tagen mindestens viermal pro Jahr.“

**Abstimmungsergebnis:** Ja 5 Nein 16 abgelehnt

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgelegte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat (GeschO) ohne Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 21 Nein 0

Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Beschluss

Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppierungen werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in die Ausschüsse nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts berufen:

| Fraktion | Mitglied         | Vertreter         |
|----------|------------------|-------------------|
| CSU      | Martin Mehl      | Thomas Siebenhaar |
| CSU      | Franz-Josef Grau | Armin Spatz       |
| Grüne    | Bettina Wittmann | Werner Kruckow    |
| FW       | Stefan Dobler    | Christian Braun   |

|                             |                 |                     |
|-----------------------------|-----------------|---------------------|
| SPD                         | Andreas Pfister | Leonhard Mehl       |
| ÜWG                         | Ute Löffler     | Ottmar Schmitt *    |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                 | <b>Ja 21 Nein 0</b> |

|                                                  |                 |                     |
|--------------------------------------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Vereine</b> |                 |                     |
| CSU                                              | Laura Grau      | Thomas Siebenhaar   |
| CSU                                              | Helmut Heid     | Tanja Schell        |
| Grüne                                            | Mirjam Novak    | Werner Kruckow      |
| FW                                               | Florian Hofmann | Christian Braun     |
| SPD                                              | Andreas Pfister | Leonhard Mehl       |
| ÜWG                                              | Ottmar Schmitt* | Wilhelm Schmitt *   |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                      |                 | <b>Ja 21 Nein 0</b> |

|                                         |                 |                     |
|-----------------------------------------|-----------------|---------------------|
| <b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b> |                 |                     |
| CSU                                     | Martin Mehl     | Thomas Siebenhaar   |
| CSU                                     | Laura Grau      | Armin Spatz         |
| Grüne                                   | Raphael Naber   | Bettina Wittmann    |
| FW                                      | Christian Braun | Stefan Dobler       |
| SPD                                     | Andreas Pfister | Leonhard Mehl       |
| ÜWG                                     | Ottmar Schmitt* | Thomas Diercks      |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>             |                 | <b>Ja 21 Nein 0</b> |

|                             |                   |                     |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Bauausschuss</b>         |                   |                     |
| CSU                         | Armin Spatz       | Helmut Heid         |
| CSU                         | Thomas Siebenhaar | Franz-Josef Grau    |
| Grüne                       | Werner Kruckow    | Raphael Naber       |
| FW                          | Florian Hofmann   | Christian Braun     |
| SPD                         | Leonhard Mehl     | Andreas Pfister     |
| ÜWG                         | Wilhelm Schmitt*  | Thomas Diercks      |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b> |                   | <b>Ja 21 Nein 0</b> |

|                                                    |                  |                     |
|----------------------------------------------------|------------------|---------------------|
| <b>Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität</b> |                  |                     |
| CSU                                                | Martin Mehl      | Armin Spatz         |
| CSU                                                | Franz-Josef Grau | Tanja Schell        |
| Grüne                                              | Werner Kruckow   | Bettina Wittmann    |
| FW                                                 | Stefan Dobler    | Christian Braun     |
| SPD                                                | Andreas Pfister  | Leonhard Mehl       |
| ÜWG                                                | Thomas Diercks   | Wilhelm Schmitt *   |
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                        |                  | <b>Ja 21 Nein 0</b> |

|                                   |                   |                 |
|-----------------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> |                   |                 |
| CSU                               | Thomas Siebenhaar | Armin Spatz     |
| CSU                               | Laura Grau        | Martin Mehl     |
| Grüne                             | Bettina Wittmann  | Raphael Naber   |
| FW                                | Christian Braun   | Florian Hofmann |

|     |               |                 |
|-----|---------------|-----------------|
| SPD | Leonhard Mehl | Andreas Pfister |
| ÜWG | Ute Löffler   | Thomas Diercks  |

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

\* Die Sitze stehen nach Proporz den angegebenen Fraktionen/Gruppen zu, wurden jedoch auf deren jeweiligen Vorschlag mit Gemeinderatsmitgliedern anderer Fraktionen/Gruppen besetzt.

**Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt,

Herrn Thomas Siebenhaar

zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 1**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt,

Herrn Christian Braun

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

**Bestellung der Mitglieder und Vertreter für die Verbandsversammlungen, in denen der Markt Neunkirchen a. Brand vertreten ist**

**Beschluss**

Auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen werden folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in die jeweiligen Zweckverbände und Organisationen berufen:

Ausschuss/Gremium: Schulverbandsversammlung

|          |                   |              |
|----------|-------------------|--------------|
| Fraktion | Mitglieder        | Vertreter    |
| CSU      | Andreas Pfister * | Armin Spatz  |
| Grüne    | Christian Braun * | Mirjam Novak |

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

Ausschuss/Gremium: Zweckverbandsversammlung Synagoge Ermreuth

|          |                  |                 |
|----------|------------------|-----------------|
| Fraktion | Mitglieder       | Vertreter       |
| CSU      | Armin Spatz      | Tanja Schell    |
| CSU      | Thomas Diercks * | Ute Löffler *   |
| Grüne    | Mirjam Novak     | Werner Kruckow  |
| FW       | Stefan Dobler    | Christian Braun |
| SPD      | Andreas Pfister  | Leonhard Mehl   |

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

Ausschuss/Gremium: Büchereikuratorium  
Bücherei Ermreuth

|          |                 |                  |
|----------|-----------------|------------------|
| Fraktion | Mitglieder      | Vertreter        |
| CSU      | Armin Spatz     | Tanja Schell     |
| CSU      | Ute Löffler *   | Thomas Diercks * |
| Grüne    | Mirjam Novak    | Bettina Wittmann |
| FW       | Florian Hofmann | Stefan Dobler    |
| SPD      | Andreas Pfister | Leonhard Mehl    |

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

Ausschuss/Gremium: Gesellschafterversammlung Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach GbR

|          |                  |                   |
|----------|------------------|-------------------|
| Fraktion | Mitglieder       | Vertreter         |
| CSU      | Helmut Heid      | Thomas Siebenhaar |
| CSU      | Ottmar Schmitt * | Ute Löffler *     |
| Grüne    | Bettina Wittmann | Mirjam Novak      |
| FW       | Christian Braun  | Stefan Dobler     |
| SPD      | Andreas Pfister  | Leonhard Mehl     |

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

\* Die Sitze stehen nach Proporz den angegebenen Fraktionen/Gruppen zu, wurden jedoch auf deren jeweiligen Vorschlag mit Gemeinderatsmitgliedern anderer Fraktionen/Gruppen besetzt.

**Festsetzung einer pauschalen Entschädigung für den 1. Bürgermeister Martin Walz für die dienstliche Benutzung des privaten PKW's**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die pauschale Entschädigung für die dienstliche Nutzung des privaten PKW's des 1. Bürgermeisters Martin Walz im Landkreisbereich Forchheim bzw. der Stadt Erlangen und Landkreisbereich Erlangen-Höchstadt ab 01.05.2020 auf 160,-- Euro monatlich festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 19   Nein 1**

**Festsetzung einer pauschalen Entschädigung für den 1. Bürgermeister Martin Walz für die dienstliche Mitbenutzung des Privattelefons**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die pauschale monatliche Entschädigung für die dienstliche Nutzung des privaten Telefonanschlusses des 1. Bürgermeisters Martin Walz ab 01.05.2020 auf 50,-- Euro festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**

**Beratung und Beschlussfassung über die Gremienarbeit in Zusammenhang mit COVID-19**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Sitzungen auf der Grundlage der Geschäftsordnung und unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen durchzuführen und ausdrücklich nicht auf nur auf unaufschiebbare Themen zu beschränken.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 21   Nein 0**

**Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister Martin Walz nach dem KWBG**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters Martin Walz auf 542,39 Euro ab 01.05.2020 festzusetzen.

Die Entschädigung nimmt an den einheitlichen linearen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A entsprechend Art. 54 Abs. 2 KWBG teil.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**

**Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die laufende monatliche Entschädigung für den ehrenamtlichen 2. Bürgermeister, Herrn Martin Mehl, wie bisher auf 515,97 Euro festzusetzen.

Mit dieser Entschädigung wird monatlich bereits ein Vertretungstag bei Urlaub und Krankheit des 1. Bürgermeisters vorab mit abgegolten (= 12 Vertretungstage pro Kalenderjahr).

Vertretungszeiten für Samstage, Sonntage, Feiertage sowie für stundenweise Vertretungen sind mit der laufenden monatlichen Entschädigung abgegolten.

Ab dem 13. Vertretungstag wird bei Urlaub und Krankheit eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 141,97 Euro je Vertretungstag festgesetzt. Bei geteilten Jahren sind die im Voraus zu vergütenden Tage anteilig anzusetzen.

Die Entschädigungen nehmen an den einheitlichen linearen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A entsprechend Art. 54 Abs. 2 KWBG teil.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**

**Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die laufende monatliche Entschädigung für die ehrenamtliche 3. Bürgermeisterin, Frau Ute Löffler, wie bisher auf 350,56 Euro festzusetzen.

Mit dieser Entschädigung wird monatlich bereits ein Vertretungstag bei Urlaub und Krankheit des 1. Bürgermeisters vorab mit abgegolten (= 12 Vertretungstage pro Kalenderjahr).

Vertretungszeiten für Samstage, Sonntage, Feiertage sowie für stundenweise Vertretungen sind mit der laufenden monatlichen Entschädigung abgegolten.

Ab dem 13. Vertretungstag wird bei Urlaub und Krankheit eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 141,97 Euro je Vertretungstag festgesetzt. Bei geteilten Jahren sind die im Voraus zu vergütenden Tage anteilig anzusetzen.

Die Entschädigungen nehmen an den einheitlichen linearen Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A entsprechend Art. 54 Abs. 2 KWBG teil.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**

.....

**Marktgemeinderatssitzung vom 27.05.2020:**

**Bestellung der kommunalen Beauftragten für die Sitzungsperiode 2020 bis 2026**

**Beschluss zu Ziff. 1**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Ernst Wölfel weiterhin bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zum Ortsheimatpfleger zu bestellen und ihm eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**

**Beschluss zu Ziff. 2**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Helmut Plötz weiterhin bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zum gemeindlichen Seniorenbeauftragten zu bestellen und ihm die oben beschriebenen Aufgaben, Kompetenzen und Ausstattung zu übertragen. Eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € ist zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**

**Beschluss zu Ziff. 3**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Raphael Naber bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zum kommunalen Jugendbeauftragten zu bestellen und ihm eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 19   Nein 0**

**Beschluss zu Ziff. 4**

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Jutta Wittmann weiterhin bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zur Beauftragten für die Neunkirchner AGENDA 21 zu bestellen und ihr eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**               **Ja 20   Nein 0**



**Beschluss zu Ziff. 5**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Andreas Pfister bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zum Inklusionsbeauftragten zu bestellen und ihm/ihr eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 19    Nein 0**

**Beschluss zu Ziff. 6**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Dr. Werner Kruckow bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zum/zur Ansprechpartner(in) für die Partnerschaft mit Deerlijk zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 19    Nein 0**

**Beschluss zu Ziff. 7**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Dr. Stefan Dobler bis zum Ende der Sitzungsperiode 2026 zum/zur Ansprechpartner(in) für die Partnerschaft mit Tótkomlós zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 19    Nein 0**

**Bestellung eines Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen a. Brand**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass der bisherige stellv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen a. Brand Herr Thomas Heinlein auf Widerruf als „Notkommandant“ für die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen a. Brand bestellt werden soll.

Die Bestellung erfolgt auf Widerruf und endet sobald eine Neuwahl durchgeführt werden konnte, die Bestätigung durch den Marktgemeinderat erfolgt ist und die Bestellungsurkunde an den gewählten Kommandanten zugestellt wurde.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 20    Nein 0**

**Teilnahme am Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung - Grundsatzbeschluss**

**Beschluss**

1. Der Marktgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss am bayerischen Modellprojekt kooperative Ganztagsbildung teilzunehmen.

2. Die Einführung des Modellprojektes soll schrittweise im Schuljahr 2020/2021 zunächst mit der Planungsphase und der Erarbeitung einer gemeinsamen pädagogischen Konzeption beginnen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll auf dieser Grundlage mit der Implementierungsphase erster Gruppen im Bestandsgebäude der Grundschule begonnen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Diakonie für Kinder und Jugend e.V. die Rahmenbedingungen einer Betriebsträgerschaft zu verhandeln und die Ergebnisse vor der Sommerpause dem Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

4. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, halbjährlich zum Sachstand des Modellprojektes im Ausschuss für Bildung, Kultur und Vereine zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 20    Nein 0**

**Genehmigung der Vereinbarung mit dem Landkreis Forchheim als Straßenbaulastträger zur Sanierung der Kreisstraße KrFO 28 Ortsdurchfahrt Ermreuth**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Forchheim und dem Markt Neunkirchen zur Sanierung der KrFO 28, Ortsdurchfahrt Ermreuth, in der Fassung vom 23.01.2019, unter Aufhebung des bereits gefassten Marktgemeinderatsbeschlusses vom 31.07.2019, zu.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 20    Nein 0**

**2. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Jugendtreff Outback**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt den Jugendtreff „Outback“ ab Juni 2020 nicht mehr an private Personen zu vermieten und stimmt der Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung - wie in der Anlage vorgeschlagen - zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendbeauftragten Kontakt aufzunehmen, das Thema in der Gebührenordnung zu überarbeiten und dem Marktgemeinderat spätestens bis Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 20    Nein 0**

**Anhebung der Elterngebühren für die Mittagsverpflegung der offenen Ganztagschule an der Grundschule**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Elterngebühr für die Mittagessverpflegung in der offenen Ganztagschule an der Grundschule mit Beginn des Schuljahrs 2020/2021 auf 3,95 € pro Mittagessen anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 19    Nein 1**

**Bestellung einer weiteren Stellvertretung für den ersten Bürgermeister**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Leonhard Mehl als weitere Vertretung für den Bürgermeister gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Neunkirchen a. Brand zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 19    Nein 0**

**Bestellung der Mitglieder für den Ausschuss für Baulandumlegungen nach dem Baugesetzbuch**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Leonhard Mehl als Mitglied im Umlegungsausschuss zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 19    Nein 0**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Armin Spatz als Stellvertreter im Umlegungsausschuss zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 20    Nein 0**

|                                                                                                           |                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Weitere Mitglieder:                                                                                       | Stellvertreter:                                                                                                        |
| Regierungsrätin Isabell Körner,<br>Landratsamt Forchheim                                                  | Oberregierungsrat Frithjof<br>Dier, Landratsamt<br>Forchheim                                                           |
| Kreisbaumeister Walter Neuner,<br>Landratsamt Forchheim                                                   | Dipl.Ing (FH) Martin Hutzler,<br>Landratsamt Forchheim                                                                 |
| Vermessungsdirektor Wolfgang<br>Schlegel, Amt für Digitalisierung,<br>Breitband und Vermessung<br>Bamberg | Leitender Vermessungs-<br>direktor Stefan Pfister,<br>Amt für Digitalisierung,<br>Breitband und Vermessung,<br>Bamberg |

**Marktgemeinderatssitzung vom  
15.06.2020:**

**Vorstellung des gemeindebezogenen Bildungsberichts  
"Leben und Lernen in Neunkirchen am Brand" - Zustimmung zur Veröffentlichung**

**Beschluss**

I. Der Entwurf des gemeindebezogenen Bildungsberichts (Inhaltlicher Stand: 02/2020) wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Marktgemeinderat stimmt der Veröffentlichung des vorgestellten Bildungsberichts – nach Aktualisierung der Daten auf Stand Juli 2020 - zu.

III. Die Verwaltung wird beauftragt die lokalen Bildungskonferenzen im jährlichen Rhythmus weiterzuführen und die beiden zentralen Handlungsempfehlungen des vorliegenden Bildungsberichts:

- Konzeptualisierung und Aufbau einer Freiwilligenagentur
- Planung der Auflage eines kommunalen Bildungsfonds ab dem Jahr 2021

im Zusammenwirken mit den örtlichen Bildungseinrichtungen weiter auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat wieder zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 21    Nein 0**

**Barrierefreier Ausbau von Busbahnhöfen, ZOB Neunkirchen am Brand**

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und genehmigt die Planung des Ingenieur Büro Höhn & Partner, Bamberg vom 20.03.2020.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 der Kostenschätzung anzupassen und einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Ja 20    Nein 1**

**Erweiterung der Haus- und Badeordnung für das Freibad des Marktes Neunkirchen a. Brand**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Erweiterung der Haus- und Badeordnung:

**Erweiterung der Haus- und Badeordnung  
für das Freibad des Marktes Neunkirchen a.  
Brand  
Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für das Freibad des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 19.07.2018 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Erweiterung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil, ebenso wie das Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Freibad. Die Erweiterung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

**§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Es dürfen nur 250 Gäste ins Freibad. Davon 40 ins große Becken, jeweils unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m).
- (2) Im Kinderbecken dürfen sich maximal 5 Kinder unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) aufhalten. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken oder Wasserrutschen.
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Toilettenanlagen, Eingangsbereich sind zu beachten. Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- (5) Vermeiden Sie Menschenansammlungen im Eingangsbereich und auf dem Parkplatz.
- (6) Im Eingangsbereich, auf den Toiletten und beim Kiosk ist Mundschutz zu tragen. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt.

- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Teile des Bades sind eingeschränkt nutzbar bzw. können bei Bedarf gesperrt werden.
- (10) Insbesondere wird auf das Infektionsschutz- und Hygienekonzept vom 10.06.2020 verwiesen.

## § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und vor den Toiletten.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

## § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (5) Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Erweiterung der Haus- und Badeordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neunkirchen am Brand,  
Markt Neunkirchen a. Brand  
Martin Walz  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:** Ja 21 Nein 0

## Abgabe des alten Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen

### Beschluss

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der freiwilligen Feuerwehr auf Weitergabe des Fahrzeuges an die Partnergemeinde Tótkomlós wegen rechtlicher Bedenken abzulehnen.
2. Das bisherige Fahrzeug der FF Neunkirchen, TLF 16 soll gegen Gebotsabgabe verkauft werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 18 Nein 3

## Wiederberufung der Seniorenbeiräte

### Beschluss

Der Marktgemeinderat beruft für die Dauer der Amtszeit des Marktgemeinderates die folgenden Bürgerinnen und Bürger zum Mitglied im Seniorenbeirat:

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| Fr. Gisela Norbach         | – mit sofortiger Wirkung |
| Fr. Barbara Kalpen         | – mit sofortiger Wirkung |
| Fr. Marianne Gast- Gehring | – mit sofortiger Wirkung |
| Fr. Uschi Urban            | – mit sofortiger Wirkung |
| Hr. Raimund Heß            | – mit sofortiger Wirkung |
| Hr. Ulrich Peter           | – mit sofortiger Wirkung |

**Abstimmungsergebnis:** Ja 21 Nein 0

## BEKANNTMACHUNGEN VON BEHÖRDEN



## Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

In 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit – 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257.

Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte – insbesondere die Baumfällung – ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass

sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen Unfall durch die Handhabung der Motorsäge.

Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiegene Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken diesen Ausgleichseffekt. Damit wird aber auch klar, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadholz mit der Motorsäge gearbeitet wird, besteht höchste Unfallgefahr.

## Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalldoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

## Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter [www.svlfg.de/forst](http://www.svlfg.de/forst) finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App „Stockfibel to go“ und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

## Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro

für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro

für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an [praevention@svlfg.de](mailto:praevention@svlfg.de) geschickt werden kann.

SVLFG

## Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

## Anträge bis 30. September 2020 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forst-

wirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2020 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2020 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2020 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: [info@zla.de](mailto:info@zla.de)). Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.zla.de](http://www.zla.de).

ZLA

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
Weißensteinstraße 70 - 72,  
34131 Kassel  
Telefon 0561 785-0,  
[kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)  
[www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)

## Landkreis Forchheim

## Abfallinfo August 2020

## Entsorgung von Asbestzementplatten ("Eternit")

In den letzten Wochen mussten die Polizei und das Landratsamt Forchheim vermehrt Hinweisen nach alten asbestfaserhaltigen Wellzementplatten nachgehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung und Lagerung solcher Platten verboten ist!

Bestehende und intakte Dacheindeckungen, die bis 1993 verbaut wurden, haben jedoch Bestandsschutz. Sind die Platten einmal ausgebaut, handelt es sich aber immer um gefährlichen Abfall, der ordnungsgemäß entsorgt werden muss. Sowohl die Lagerung, als auch Weiterverwendung der als krebserregend eingestuften asbesthaltigen Plat-



ten, beispielsweise zum Abdecken von Holzstößen, ist verboten.

Verstöße werden von der Polizei als Straftaten nach § 326 StGB verfolgt. Es drohen entsprechende Strafen oder bei geringfügigen Verstößen zumindest empfindliche Geldbußen.

Die Entsorgung der Platten muss über zertifizierte Entsorgungsbetriebe erfolgen oder können selbst an das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg angeliefert werden. Die Platten sind hierbei in gewebeverstärkte Säcke (Big Bags) mit Warnaufdruck „Asbest“ dicht zu verpacken. Big Bags können am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg erworben werden. Die Annahme von Asbestzementabfällen ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:15 Uhr möglich. Die Gebühr beträgt 132 €/t und wird anteilig berechnet.

Weitere Infos finden Sie unter [www.lra-fo.de/entsorgungszentrum](http://www.lra-fo.de/entsorgungszentrum)

## MITTEILUNGEN DER MARKTGEMEINDE

### FUNDAMT

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| 13.07.2020 | 1 Brille                     |
| 15.07.2020 | 1 Tasche                     |
| 16.07.2020 | 1 Herrenrad                  |
| 20.07.2020 | 1 kleine Uhr                 |
| 21.07.2020 | 1 Kinder-Mountainbike        |
| 22.07.2020 | 2 Geldscheine                |
| 23.07.2020 | 1 Lottozettel mit Geldschein |

## ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

### Seniorenbeirat Neunkirchen am Brand

Die Informations-/Anlaufstelle des Seniorenbeirates, in der Von-Hirschberg-Straße 8 (Gemeindehaus), ist am **12. August 2020** von **13.30 Uhr bis 15.30 Uhr** geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



## Kreisjugendring Forchheim



### Sommerferienangebot des Kreisjugendrings Forchheim

#### Ganztägige Ausflüge in der 4. Sommerferienwoche

Zusätzlich zu dem Programm der ersten drei Ferienwochen bietet der Kreisjugendring Forchheim am 17.08.2020 und am 19.08.2020 jeweils einen Tagesausflug von 08.00 – 16.00 Uhr an. Kinder von 9 – 12 Jahren können daran teilnehmen. Die tägliche Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Personen beschränkt. Die Ausflüge kosten pro Tag und pro Person 10,00 € inkl. Mittagsverpflegung.

Im Bruderwald Bamberg findet am 17.08.2020 ein Wald-erlebnistag statt. Nach der Fahrt mit dem Zug von Forchheim nach Bamberg wird der Erlebnispfad erkundet sowie der Wald und dessen Bewohner mit allen Sinnen erlebt. Mittags gibt es ein Picknick, bei dem sich die Teilnehmer/-innen mit Abstand besser kennenlernen können.

Am 19.08.2020 wird zu den Schlägern gegriffen und zur Minigolfanlage nach Bamberg gefahren. Nach dem Spielspaß ist ein Picknick auf der nahegelegenen Jahnwiese geplant. Abgerundet wird der Tag durch Gruppenspiele mit Abstand und bummeln durch die Altstadt. Auch hier erfolgt die An- und Rückfahrt mit dem Zug.

**Bitte beachten:** Vorbehaltlich der aktuell geltenden Hygieneregeln, des Wetters sowie der Gruppengröße kann es spontan zu Programmänderungen an den einzelnen Tagen kommen! Die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den ganztägigen Ausflügen!

Die Online-Anmeldung und weitere Informationen sind unter [www.kjr-forchheim.de](http://www.kjr-forchheim.de) zu finden. Anmeldeschluss für die Tagesausflüge ist am 02.08.2020.

## Pack mer's

### Pack mer's im August 2020

Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

nachdem wir weiterhin auf die Durchführung unserer verkaufsoffenen Samstage verzichten, bieten wir auch im August die unter dem Motto stehenden Waren den ganzen Monat über an.

Im August 2020 lautet das Motto: „Gegen die Langeweile.“

Wir haben Nähzubehör für Kreative, Werkzeug für Heimwerker, Bücher für Leseratten, Bastelsachen für Groß und Klein, Spiele und Spielsachen für die Ferien sowie Schreibwaren.

Dieses Angebot verteilt sich über den gesamten Monat August.

Wie weisen nochmals darauf hin, dass wir auf Grund des

Überangebotes die Annahme von Kleinwaren begrenzen müssen.

Es können nur noch maximal 4 Kisten an Kleinware (Bananenkistengröße) und auch nur 4 Kisten an Kleidung, ebenfalls nur noch in Kisten angenommen werden. Kleinkinderkleidung nehmen wir gar nicht mehr an.

Auch müssen die Waren aus Stadt und Landkreis Forchheim stammen.

#### Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Pack mer's gGmbH  
Haidfeldstr. 6  
91301 Forchheim  
Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629  
Email: [packmers@t-online.de](mailto:packmers@t-online.de)  
[www.packmers-im-web.de](http://www.packmers-im-web.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholische Pfarr- gemeinde St. Michael Neunkirchen am Brand



Mitteilungen der Pfarrei St. Michael für das Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen am Brand zum **zum 01.08.2020:**

#### Gottesdienste etc.:

|     |        |       |                                                               |
|-----|--------|-------|---------------------------------------------------------------|
| Sa. | 01.08. | 13.00 | Trauerung in St. Michael                                      |
|     |        | 16.00 | Beichtgelegenheit in der Augustinuskapelle                    |
|     |        | 17.00 | Rosenkranz in St. Michael                                     |
|     |        | 18.00 | Messfeier in Großenbuch                                       |
| So. | 02.08. | 10.15 | Festgottesdienst zur Kirchweih in Rödlas                      |
|     |        | 10.30 | Messfeier in St. Michael                                      |
|     |        | 14.00 | Taufeier in St. Michael                                       |
|     |        | 18.00 | Messfeier in St. Michael                                      |
| Mo. | 03.08. | 19.00 | Messfeier in St. Michael                                      |
| Di. | 04.08. | 19.00 | Rosenkranz in Schellenberg                                    |
| Mi. | 05.08. | 19.00 | Messfeier in Großenbuch                                       |
| Do. | 06.08. | 19.00 | Herz-Jesu-Statio in St. Michael                               |
| Fr. | 07.08. | 08.00 | Messfeier in St. Michael                                      |
| Sa. | 08.08. | 14.00 | Taufeier in St. Michael                                       |
|     |        | 16.00 | Beichtgelegenheit in der Augustinuskapelle                    |
|     |        | 17.00 | Rosenkranz in St. Michael                                     |
|     |        | 18.00 | Messfeier in Großenbuch                                       |
|     |        | 18.00 | Messfeier in Rödlas                                           |
| So. | 09.08. | 10.30 | Familiengottesdienst in St. Michael, bei gutem im Pfarrgarten |
|     |        | 18.00 | Messfeier in St. Michael                                      |

|     |        |       |                                                                                                       |
|-----|--------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mo. | 10.08. | 19.00 | Messfeier in St. Michael                                                                              |
| Mi. | 12.08. | 19.00 | Messfeier in Großenbuch                                                                               |
| Fr. | 14.08. | 08.00 | Messfeier in St. Michael                                                                              |
| Sa. | 15.08. | 09.00 | Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt in Großenbuch mit Kräutersegnung                                |
|     |        | 09.30 | Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt in Honings mit Kräutersegnung, bei gutem Wetter vor der Kapelle |
|     |        | 10.30 | Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt in St. Michael mit Kräutersegnung                               |
|     |        | 17.00 | Fatimariosenkranz                                                                                     |
|     |        | 18.00 | Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt in Rödlas mit Kräutersegnung                                    |

#### Altenheim:

|     |        |       |                         |                    |
|-----|--------|-------|-------------------------|--------------------|
| Di. | 04.08. | 15.30 | Ev. Predigtgottesdienst | – nicht öffentlich |
| Di. | 11.08. | 15.30 | Messfeier               | – nicht öffentlich |

### Familiengottesdienst

Liebe Kinder, Eltern und Großeltern, zu unserem Familiengottesdienst laden wir euch alle recht herzlich ein.

Er findet am Sonntag, den 09. August 2020 um 10.30 Uhr in Pfarrgarten statt. Bei schlechtem Wetter gehen wir in die Kirche.

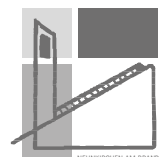
Bitte pro Familie eine Picknickdecke mitbringen.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Pfarrer Cibura & das Kigo-Team



### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



#### 1. Augushälfte 2020

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

#### Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

|    |        |           |                                                            |                                    |
|----|--------|-----------|------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| So | 2. 8.  | 10.00 Uhr | 8. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst                  | Präd. Alfred Ledig                 |
| Di | 4. 8.  | 15.30 Uhr | Evang. Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth | Pfr. Dr. Malte Lippmann            |
| So | 9. 8.  | 10.00 Uhr | 9. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst                  | Präd. Gerhard Kragler              |
| So | 16. 8. | 10.00 Uhr | 10. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst im Atrium       | Pfrin i.R. Elisabeth Franke-Schenk |



**Bitte haben sie Verständnis:** Gemäß den vereinbarten Richtlinien zum Schutz vor Corona sind die Sitzplätze aufgrund der Abstandsregeln begrenzt und vielleicht können nicht alle Gottesdienstbesucher eingelassen werden

• **Treffen der Gruppen und Kreise**

Die Seniorenarbeit (Seniorencafé, Geburtstagscafé und Trauercafé) wird frühestens ab September wieder stattfinden. Für alle übrigen Gruppen und Kreise ist der Kirchenvorstand dabei ein Konzept zu erstellen. Sobald dies fertig ist, werden die jeweiligen Gruppenleitungen informiert.

- Sie brauchen Hilfe beim Einkauf? Wenden Sie sich bitte an Miteinander-Füreinander e.V.: 09134-1680

Öffnungszeiten Pfarramt: 5. und 12. August von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr



**Evang.-Luth.  
Pfarramt Ermreuth**

[www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth](http://www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth)

**2. Julihälfte 2020**

**Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:**

|    |       |          |                                                                        |
|----|-------|----------|------------------------------------------------------------------------|
| So | 2.8.  | 9.00 Uhr | GD im Pfarrgarten (bei Regen in der Kirche)<br>Pfr. Dr. Malte Lippmann |
| So | 9.8.  | 9.00 Uhr | GD im Pfarrgarten (bei Regen in der Kirche)<br>Pfr. Dr. Malte Lippmann |
| So | 16.8. | 9.00 Uhr | GD im Pfarrgarten (bei Regen in der Kirche)<br>Pfr. Dr. Malte Lippmann |

**VEREINSNACHRICHTEN**

**Unsere Fußwallfahrt  
nach Vierzehnheiligen**

Leider kann unsere Wallfahrt, geplant am 5. und 6. September 2020 nicht stattfinden.

Die Wallfahrtsleitung in Vierzehnheiligen hat für 2020 alle Wallfahrten, bedingt durch die Vorgaben im Rahmen der Covid-19-Krise, abgesagt.

Ein persönlicher Besuch in Vierzehnheiligen ist möglich, auch Kleingruppen nach vorheriger Anmeldung

Wir hoffen, dass im kommenden Jahr unsere Wallfahrt wieder wie gewohnt durchgeführt werden kann.

Mit besten Wünschen, bleibt gesund!

Willi Geist



**Kolpingsfamilie St. Josef  
Neunkirchen a. Brand e.V.**

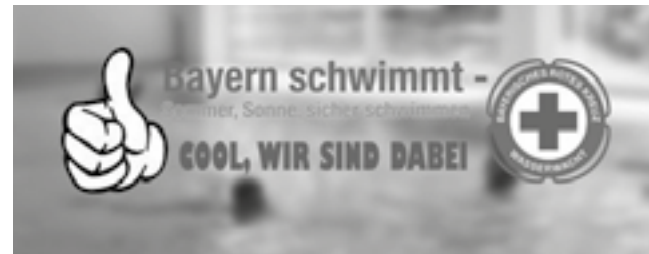


Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder, liebe Kinder und Jugendliche,

wir wünschen Euch eine erholsame Urlaubszeit und den Kindern und Jugendlichen schöne Ferien. Genießt die freie Zeit, ob vielleicht in der Ferne oder in unserer schönen fränkischen Heimat!

Und: bleibt gesund!

Eure Kolpingsfamilie St. Josef



**Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen  
Bayern schwimmt 2020 - Abnahme von Jugend-  
schwimmabzeichen**

Letztes Jahr fand erstmals die von der Wasserwacht initiierte Aktion "Bayern schwimmt" für Grundschüler der 4. Klasse statt - ein großer Erfolg auch hier in Neunkirchen mit 57 abgelegten Abzeichen. Dieses Jahr fiel die Aktion Corona-bedingt in der geplanten Form leider aus. Seitens der Wasserwacht Bayern wurde hier nun ein neues Format aufgesetzt: In kleinen YouTube Lehrfilmen für Kinder und Eltern ist vieles rund ums Thema Schwimmlernen zusammengefasst. Schauen Sie einfach rein unter [www.bayernschwimmt.de](http://www.bayernschwimmt.de). Es lohnt sich.

Damit es nicht nur bei der Theorie bleibt, bietet die Wasserwacht Ortsgruppe Neunkirchen zusätzlich die Abnahme von Jugendschwimmabzeichen an. Am

Samstag 8.8. und Sonntag 9.8. je von 9-12 Uhr

können Kinder bei **freiem Eintritt** in unserem schönen Neunkirchner Freibad unter fachkundiger Anleitung Jugendschwimmabzeichen ablegen.

Herzlichen Dank an dieser Stelle der Sparkasse Neunkirchen für die Bereitschaft die die Abzeichen zu sponsorn.

An diesen beiden Vormittagen ist allgemeiner Badebetrieb nur eingeschränkt gegeben. Es gilt das Hygienekonzept des Freibades. Bitte nach Möglichkeit eigene Tauchringe ö.ä. mitbringen. Kinder, die das goldene Jugendschwimmabzeichen ablegen wollen, benötigen für einige Übungen einen Partner (z.B. Geschwister) aus dem gemeinsamen Haushalt.

**Neunkirchner  
Bauernmarkt**  
am Zehntspeicher  
**07. August 2020 von  
14:00 - 18:00 Uhr**

**Turn- und Sportverein  
Neunkirchen am Brand e.V.**



**Ferenschachkurs des TSV Neunkirchen**

Für alle Kinder, die die Schachregeln lernen möchten, bietet der TSV Neunkirchen a. Br. einen Schachkurs an:

Montag, 17.8. bis Donnerstag, 20.8.2020, jeweils 14:30 bis 16:30 im Pfarrheim Dormitz.

Alle weiteren Informationen und das Anmeldeformular gibt es auf <http://www.bernab.de/>

**FEUILLETON**



**Öffnungszeiten:**  
Sonntag 15 - 17 Uhr

Führungen nach  
tel. Vereinbarung  
unter 0 91 34 / 90 80 42  
oder 0 91 34 / 18 37

**Synagoge und jüdisches  
Museum Ermreuth**



**Öffnungszeiten:**

April - Oktober, jeweils 3. Sonntag im Monat 14 - 17 Uhr  
Öffentliche Synagogenführung:  
jeweils 1. Sonntag im Monat 15 Uhr  
Führungen für Gruppen und Schulklassen sind nach  
vorheriger Terminvereinbarung ganzjährig möglich.

Mehr Infos unter:  
[www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge](http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge)  
[www.synagoge-museum-ermreuth.de](http://www.synagoge-museum-ermreuth.de)

**Abgesagtes Konzert von 25. April 2020 wird am  
Sonntag, 09. August 2020 um 19 Uhr nachgeholt**

**SOUNDS OF CUBA**

Improvisationen für Flügel & Bass mit Alberto Diaz &  
Rainer Glas

Jazz, Latin & Weltmusik



Seit vier Jahrzehnten hat der Erlanger Bassist Rainer Glas Jazz und Weltmusik miteinander verschmolzen. Seit vier Jahrzehnten leitet er die Erlanger Jazz Workshops und hat junge Nachwuchstalente früher als andere entdeckt. 2016 lernte er den jungen kubanischen Pianisten Alberto Diaz kennen, der von Havanna nach Erlangen zog. Sie sind enge Freunde geworden und haben seitdem viele Konzerte von Duo, Trio bis Septett und mit vielen prominenten Jazzmusikern gespielt.

Seit 2017 ist Alberto Diaz mehrmals mit dem **Rainer Glas Universal Ensemble** aufgetreten und hat seine eigenen Kompositionen aufgeführt. Im Konzert wird es eine spontane virtuose Verschmelzung beider Instrumente geben. Kompositionen von Rainer Glas, Alberto Diaz, Chris Beier, Paquito D'Rivera, Miles Davis und John Coltrane.

Bei Interesse bitte Karten im Vorfeld unter 09134 / 9278 reservieren lassen, denn die Besucherzahl ist sehr begrenzt.

Bitte denken Sie an Ihre Nase-Mund-Schutzmaske!

Eintritt: 15,- €



**Marktbücherei  
St. Michael**

**Neu bei uns in der Bücherei:**

**Sachbücher:**

- Cordt Schnibben, David Schraven:  
Corona - Geschichte eines angekündigten Sterbens
- Dr. med. Petra Bracht, Prof. Dr. Claus Leitzmann:  
Klartext Ernährung - Die Antworten auf alle wichtigen Fragen, wie Lebensmittel vorbeugen und heilen
- Dr. med. Sheila de Liz: Unverschämt - Alles über den fabelhaften weiblichen Körper
- Prof. Dr. Michaela Axt-Gadermann:  
Schön mit Darm - Strahlendes Aussehen durch einen gesunden Darm
- Clive Hamilton, Mareike Ohlberg:  
Die lautlose Eroberung - Wie China westliche Demokratien unterwandert und die Welt neu ordnet
- Andrea Sokol:  
Kann ich selbst, mach ich selbst - Das Workbook für ein nachhaltiges Leben
- Anne Weiss:  
Mein Leben in drei Kisten - Wie ich den Krempel rauswarf und das Glück reinließ
- Dr. med. Manuel Köhne: Der Knie-Fall
- Michael Frey Dodillet: Leeres Nest, volle Panik - Wie wir als Eltern den Auszug unserer Kinder überleben

#### Kinderbücher:

|                    |                                                    |
|--------------------|----------------------------------------------------|
| Ali Sparkes:       | Fox Runner 1 – Die Macht der Verwandlung           |
| Ali Sparkes:       | Fox Runner 2 – Der Ruf des Falken                  |
| Ali Sparkes:       | Fox Runner 3 – Flucht in die Wildnis               |
| Rhiannon Williams: | Wild Creatures – Schatten über Fort fiory          |
| Tanya Stewner:     | Alea Aquarius 4 – Die Macht der Gezeiten           |
| Anna Ruhe:         | Die Duftapotheke – Das Turnier der tausend Talente |
| Kate Wiseman:      | Gangster School – Die Rache der Badpennys          |
| Sabine Giebken:    | PaNia 1 – Die Legende der Windpferde               |

#### Jugendbücher:

|                 |                                   |
|-----------------|-----------------------------------|
| Chris Bradford: | Samurai 1 – Der Weg des Kämpfers  |
| Chris Bradford: | Samurai 2 – Der Weg des Schwertes |
| Chris Bradford: | Samurai 3 – Der Weg des Drachen   |
| Julia Dippel:   | Izara 1 – Das ewige Feuer         |
| Julia Dippel:   | Izara 3 – Sturmflut               |
| Julia Dippel:   | Izara 4 – Verbrannte Erde         |
| Holly Black:    | Elfenthron                        |
| Kiera Cass:     | Promised                          |

**Wir haben während der ganzen Sommerferien geöffnet und freuen uns auf Euren/Ihren Besuch**

das Büchereiteam

#### **Evangelische öffentliche Bücherei Ermreuth**



**Öffnungszeiten:** Donnerstag 15-18 Uhr  
Sonntag 10-11:30 Uhr

**Bitte schicken Sie Ihre Anzeigen an:**  
**[anzeigen@schmittdruck.de](mailto:anzeigen@schmittdruck.de)**

**GRABDENKMÄLER MEHLINGER**

Entfernen der Grabanlage bei Todesfall  
Nachbeschriftungen am Friedhof  
Außen- und Innentreppen  
Fensterbänke

Die große Grabmalerausstellung  
im Frankenland

Martin-Luther-Str. 70/74  
90542 Eckental  
☎ 09126 - 17 01

[www.mehlinger-natursteinwerk.de](http://www.mehlinger-natursteinwerk.de)

#### **Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand**

Druck: SCHMITTdruck Medienproduktion,  
Hutweide 2, 91077 Großenbuch,  
Tel. 0 91 34 / 12 06, Fax 0 91 34 / 90 61 68,  
E-Mail: [info@schmittdruck.de](mailto:info@schmittdruck.de)  
[www.schmittdruck.de](http://www.schmittdruck.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist  
der Erste Bürgermeister; für die Gottes-  
dienstordnungen der jeweilige Pfarrer;  
für die Vereinsmitteilungen der jeweilige  
Vorstand; für Anzeigen und andere Bei-  
träge die Druckerei.

#### **Redaktionsschluss:**

jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungs-  
termin (1. u. 15. eines jeden Monats). Für  
Irrtümer kann keine Haftung übernom-  
men werden. Zustellung kostenlos - es  
besteht kein Rechtsanspruch -

Das Mitteilungsblatt liegt auch in  
verschiedenen Geschäften und im  
Rathaus aus.

#### **Anzeigenpreise siehe:**

[http://www.neunkirchen-am-brand.de/  
aktuelles/mitteilungsblatt/](http://www.neunkirchen-am-brand.de/aktuelles/mitteilungsblatt/)

## NACHRUUF

Wir trauern um unser Vereinsmitglied

### Frau Rosa Nägel

die im Alter von 87 Jahren  
verstorben ist.

In mehr als 32 Jahren Vereinszugehörigkeit  
haben wir sie als treue und gute Freundin  
kennengelernt und geschätzt.

Wir trauern mit ihrer Familie und werden  
sie immer in guter Erinnerung behalten.

Wanderfreunde Neunkirchen e.V.

Vorstandschaft    Beirat    Mitglieder

# BERTHOLDT

## STEINMETZ & STEINBILDHAUER

► Grabmale

► Grabpreparaturen

► Urnensteine

► Grabauflösungen

► Grababbauen bei Sterbefällen

► Nachbeschriftungen

► Steinmetzarbeiten

► Restaurierungsarbeiten

► Beratung auch Zuhause

**Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.**  
**Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782**

## Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17  
Telefon 0 9134/ 611 - Telefax 0 9134 / 5713 - [www.autohausritter.de](http://www.autohausritter.de)

OPEL NEUWAGEN HALBJAHRESWAGEN GEBRAUCHTWAGEN  
Finanzierung/Leasing, Opel Versicherungs Service  
OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER für PKW und Nutzfahrzeuge  
Opel-rent-Mietwagen, PKW-Anhängervermietung

PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN  
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.  
Klimaservice, Reifenservice Elektronische Achsvermessung  
Unfallinstandsetzung

OMV TANKSTELLE mit Shop  
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

## LACKIEREREI NEUNKIRCHEN

MEISTERBETRIEB

- LACKIER- & KAROSSERIEARBEITEN
- VERSICHERUNGSSCHÄDEN INKL. GUTACHTEN
- SMART - REPAIR
- SONDERLACKIERUNGEN
- HOL- & BRING SERVICE

• Inh. Georg Meklesch • Fritz-Ritter-Str. 2  
• 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 - 80 19 707  
• [info@lackiererei-neunkirchen.de](mailto:info@lackiererei-neunkirchen.de)

## TÜV + AU

### jeden Dienstag und Donnerstag

• Ersatzteile-Zubehör

• Inspektion

• Auspuffanlagen

• Anhängerverleih

• Klimaanlage

• Zahnriemen

**Autotechnik Lauf** **ARAL-Tankstelle**  
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)  
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

Ihr Dachdecker  
aus Neunkirchen a. Br.

## Stefan Dollack

Dachdeckerei & Gerüstverleih

Gößweinsteiner Str. 10 • 91077 Neunkirchen a. Br.

**☎ 09134 / 70 89 09**  
**Mobil: 0171/ 500 10 92**  
E-Mail: [s.dollack@t-online.de](mailto:s.dollack@t-online.de)

**LORENZ**  
RECYCLING GMBH & CO. KG

Zertifizierter Betrieb

## DER RUNDUMSERVICE FÜR IHR FAHRZEUG

### KFZ-MEISTERBETRIEB

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Kundendienst
- Leihwagenservice
- GTÜ / TÜV jeden Donnerstag bei uns
- Klimaservice
- Einbau von Neu- bzw. Gebrauchtteilen
- Anbau von Anhängerkupplungen
- Motoren- und Getriebetausch
- Glasservice
- Zahnriemenservice

- Kleine Unfallreparaturen (keine Rahmenrichtarbeiten)
- Lackservice in Kooperation mit einer Partnerwerkstatt
- Ölservice-Stützpunkt
- Reifenservice auf Wunsch mit Einlagerung
- Neu- und Gebrauchtreifen
- Elektronische BOSCH Diagnose Station Bremsenprüfstand

Jeden Donnerstag bei uns im Haus **GTÜ**

**Sie müssen nicht mehr zum TÜV...**  
... auch wir führen die HU/AU durch

**24 Std. Service Nr. 0170/86 63 016**

**LORENZ WERKSTATTSERVICE**  
Benedikt-Vasold-Straße 10 · 91077 Neunkirchen am Brand  
Telefon: 0 91 34 - 90 73 34 · Telefax: 0 91 34 - 70 77 34  
[dominik.egloffstein@schrott-lorenz.de](mailto:dominik.egloffstein@schrott-lorenz.de) · [www.schrott-lorenz.de](http://www.schrott-lorenz.de)

“ **WERBEN BRINGT ERFOLG** ”

## Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG

# FEE

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!  
– KEINE FAHRTKOSTEN –  
91077 Neunkirchen am Brand  
**Tel. 0 91 34 / 15 26**



WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf..... 110  
Polizei Dienststelle Forchheim.....0 91 91/7 09 00  
Feuerwehr Notruf ..... 112  
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht) 112  
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht) ..... 112  
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)..... 19 212  
Telefonseelsorge..... 08 00/ 1 11 01 11  
1. Kindernotruf..... 08 00 / 1 11 03 33  
Elternotruf.....08 00 / 1 11 05 550  
Gewalt gegen Frauen ..... 08 000 / 1 16 01 16  
**Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:**  
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk. ....6 16  
Dr. Karsten Forberg & Dr. Peter Walter Fachärzte für Allgemeinmedizin, Neunk.....9 96 30  
Dr. Ulrike Metzler-Bertram & Dr. Annette Borchardt, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Neunk. ....99 33 36  
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz .....99 78 70  
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilk.u. Sportmedizin Neunk .....6 01  
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk. .... 8 44  
**Kinderarzt:**  
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk. ....99 78 55  
**Zahnärzte:**  
Gerti Kowatsch..... 293  
Dr. Susanne Wittigschlagler .....9084500  
Dr. Sandra Paurevic ..... 995757  
Dr. Nitschmann & Dr. Firsching ..... 995707  
Paul Seemann ..... 995766  
**Kieferorthopädische Praxis:**  
Dr. Jutta Förster ..... 7079812  
**Psychologische Psychotherapeuten:**  
Melanie Straubmeier ..... 8019880  
**Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie:**  
Johannes Kugler .....70 66 64  
**Hebamme**  
Denise Brüne, Almooswiesen 3, NK ..... 0 91 92 / 99 31 22  
**Tierärztliche Praxis**  
Med. vet. Katrin Romeiser - Osteopathie ..... 8 22  
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)  
Technischer Kundenservice ..... 01 80 / 2 19 20 71  
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz  
www.eon-bayern.com  
Bezirkskaminkkehrermeisterin für Neunkirchen  
Christa Butterhof-Lorenz .....0 91 34/7 08 98 93  
Bezirkskaminkkehrmeister Hans Merz..... 0 91 26 / 51 53  
Katholisches Pfarramt Neunkirchen ..... 70 70 - 0  
Evangelisches Pfarramt Ermreuth.....0 91 92/2 95  
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Mi. 13.00 - 15.00 Uhr  
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen,  
Von-Hirschberg-Straße 4 ..... 8 83  
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen:  
Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr  
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege) .....18 45  
Hospizverein..... 0 91 71/ 5 73 01 39  
Katholischer Kindergarten Neunkirchen ..... 50 22  
Katholische Kinderkrippe “Zum guten Hirten” ..... 70 66 30  
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen ..... 70 85 16  
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen ..... 2 83  
Evangelischer Kinderhort Fröschau ..... 70 60 75

Evangelischer Kinderhort Dormitzer Str. .... 70 85 477  
Evangelischer Integrativer Kindergarten  
Ermreuth .....0 91 92/17 59  
Diakonie für Kinder und Jugend e.V..... 70 84 053  
Ökumenischer Familienstützpunkt ..... 01 76/43 50 70 40  
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth .....99 64-0  
Miteinander-Füreinander e.V.....0 91 34/16 80  
Anfragen Mo. - Fr. 9-18 Uhr  
Frauennottelefon .....0 91 91/6 67 02  
Tierheim Forchheim .....0 91 91/ 6 63 68  
Pflanzenwarndienst..... 0 91 91/13 11 22  
Forstrevier Neunkirchen (Bayer. Forstverwaltung)  
Sprechzeiten: Do. 15 - 17 Uhr ..... Tel. 0 91 34/98 19 966

DER ANSCHLAG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Die Rathäuser in Neunkirchen a. Brand, sind zur Zeit, nur mit telefonischer Terminabsprache geöffnet.  
Um Beachtung wird gebeten!

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de  
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE nach telefonischer Vereinbarung

NUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefonzentrale: ..... 7 05-0  
Telefax: .....7 05-80  
Vorzimmer Bürgermeister: ..... 7 05-13  
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege: ..... 7 05-16  
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr: ..... 7 05-11  
Personalverwaltung: ..... 7 05-14  
Kämmerei/Liegenschaften:.....7 05-20 bzw. -21  
Kasse/Steuern/Gebühren: .....7 05-22-23-24  
Ordnungsamt/Versicherungsamt/  
Gewerbeamt:.....7 05-55 bzw. 57  
Standesamt/Friedhofsamt:..... 7 05-59  
Meldeamt/Passamt: ..... 7 05-51 bzw. -52  
Bauanträge/Bebauungspläne: ..... 7 05-30 bzw. -32  
Kanal-/Straßenbau: ..... 7 05-34 bzw. -32  
Beiträge: ..... 7 05-85 bzw. -86  
Zweckverband Synagoge ..... 7 05-41  
Bauhof: .....7 05-43  
Wasserwerk Dienstnummer: .....7 05-44  
**Störungsdienste**  
Störungsdienst Wasserwerk außerhalb  
der Dienstzeiten: .....01 70/8 52 75 93  
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:.... 0 91 31/8 23 33 33  
Stromstörungen: .....09 41 / 28 00 33 66  
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie): 0911/802 - 36 00  
Grundschule: ..... 2 64  
Offene Ganztages-Schule .....90 76 42  
Mittelschule..... 15 04  
Freibad/Badeaufsicht: ..... 01 51 / 68 83 63 80  
Felix-Müller-Museum .....90 80 42

Sprechstunden Polizei Forchheim

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2, 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag .....15.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch..... 9.00 - 11.30 Uhr  
Samstag..... 9.00 - 12.30 Uhr  
**Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes**  
Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

**Marktbücherei St. Michael** ..... Tel. 0 91 34/50 20  
Anton-von-Rotengan-Straße 3,  
Büchereileiterin: Gabi Bail  
Öffnungszeiten:  
Dienstag:..... 11.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag:..... 16.00 - 19.30 Uhr  
Freitag:.....14.30 - 17.30 Uhr  
Sonntag: ..... 9.00 - 11.00 Uhr  
**Öffentliche Bücherei Ermreuth** .....0 9192/ 99 79 88  
Herrnbergstr. 14  
Öffnungszeiten:  
Sonntag: ..... 10.00 - 11.30 Uhr  
Donnerstag:..... 15.00 - 18.00 Uhr

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

Tel. 09192/509 nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim**..... 0 91 91/ 86-0  
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3  
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
**Kfz. Zulassungsstelle**  
Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr  
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
**Öffnungszeiten der Deponie Gosberg**  
Montag bis Freitag .....von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr  
Samstag.....von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**DIENSTSTELLEN**  
**Dienststelle Ebermannstadt** .....0 91 91/86 43 00  
(Bauwesen,Naturschutz,Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)  
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1  
**Volkshochschule** .....0 91 91/86 10 60  
91301 Forchheim, Hornschuchallee 20  
**Tourismuszentrale** .....0 91 91/86 10 50  
91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1  
**Abfallwirtschaft** .....0 91 91/86 62 02  
91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3  
**Sprechstunde des Landrats**.....0 91 91/86 10 01  
Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, Zi.-Nr.: 206). Bitte Terminabsprache.

Sprechzeiten der

**Behindertenbeauftragten** ..... 0 91 91/86 91 00  
Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit

**Forchheim** ..... 0 91 91/ 70 42 10  
Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:  
Montag,.....10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag..... 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag.....16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
**Amt für Landwirtschaft**.....09 51/8 68 70  
**Standort Defibrillator:**  
Feuerwehrhaus Neunkirchen, Erleinhofer Straße 25  
Tennisheim Neunkirchen, Schellenberger Weg 28  
Rückseite Evang. Gemeindehaus, Von-Hirschberg-Str. 8

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

**Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht** ..... 112  
(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg). Bei lebensbedrohlichen Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** .....116 117  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen. Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS FORCHHEIM

im Gesundheitszentrum, Krankenhausstr. 8, Tel. 116 117. Öffnungszeiten: Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen.  
Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 19 - 21 Uhr  
Mittwoch und Freitag.....16 - 21 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag ..... 9 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Landkreis Forchheim

www.Notdienst-Zahn.de

APOTHEKEN-NOTDIENST

**Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg**  
Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.



*Gute Erholung und ...*

Pharma24.de #neunkirchenambrand

Hier ist ein kleiner Zuschuss zu Ihrer Urlaubskasse - vielleicht brauchen Sie noch etwas für Ihre Reiseapotheke?

**GUTSCHEIN** Pharma24 Apotheke

**24%** Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl

ausgenommen rezeptpflichtige Arzneimittel, Sonderangebote, Zuzahlungen, Gutscheineinkauf. Nicht mit anderen Vorteilsaktionen kombinierbar. Gültig bis 31.08.2020.

Und wenn Sie etwas vergessen: kein Problem! Wir liefern auch an Ihren Urlaubsort.

*... schöne Ferien!*

**ZIRM**  
GMBH & CO. KG  
**DACHDECKEREI  
FLASCHNEREI**

Fachbetrieb der Dachdeckerinnung  
Inhaber: Roland Ruppert

**Vom 03.08.2020-21.08.2020 machen wir Urlaub. Ab dem 24.8. steigen wir wieder für Sie aufs Dach.**

Orchideenstraße 32 · 90542 Eckental-Brand  
Telefon (0 91 26) 99 11 · Telefax (0 91 26) 47 91  
www.dachdeckerei-zirm.de

91448 EMSKIRCHEN  
WALDSTR. 15

TELEFON 09104 575  
TELEFAX 09104 655

www.speer-info.de  
speer-info@t-online.de

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

**HOLZ SPEER ELEMENTE METALL**

BALKONGELÄNDER  
HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN  
TERRASSENDÄCHER  
CARPORTS MARKISEN  
ZÄUNE UND TORE  
WINTERGÄRTEN  
GLASHÄUSER

1969-2019  
**50 JAHRE**

**TERRASSEN  
DÄCHER**  
aus Alu

**Wir suchen Häuser, Wohnungen & Grundstücke**

Mehr Sicherheit ist einfach.  
Wenn Sie Ihr Immobilien-Experte begleitet. Info: 09191 88-228  
sparkasse-forchheim.de/immobilien

Sparkasse Forchheim

Sparkassen Immobilien GMBH  
in Vertretung der VERMITTLUNG

*Schöne Ferien :-)*

NEUERÖFFNUNG NEUERÖFFNUNG NEUERÖFFNUNG

**BIG BURGER & PIZZA**  
**LIEFERSERVICE**

www.big-burger-pizza.de

Tel. 09126 /2955 270  
Fax 09126 /2955 272  
WhatsApp 0176 249 59 572

**100% RABATT**  
Bei Selbstabholung

Orchideenstraße 5A · 90542 Eckental

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Fr.: 11:00 - 14:00 Uhr  
17:00 - 22:30 Uhr  
Sa., So. & Feiertage 16:30 - 23:00 Uhr

**ABHOLANGEBOTE:**  
Montag: Alle Pizza 30 cm 6,00 €  
Dienstag: Pasta 5,00 €  
Freitag: Jede Partypizza 19,90 €

Pommes: ab 2,50 €  
Pizza: ab 3,00 €  
Burger: ab 4,00 €  
Salate: ab 4,00 €  
Chickenwings: 4,00 €  
Schnitzel mit Pommes: 5,00 €  
Currywurst mit Pommes: 5,00 €

PayPal Google

**Werben Sie effektiver – wir erreichen ihre Kunden!**

**Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken**

Individuelle Grabsteine  
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei  
Innungsbetrieb

**BDG**

Pilatusring 14  
91353 Hausen  
Tel: 09191 - 310 472  
info@steinmetz-zenk.de

**www.steinmetz-zenk.de**

**GRABMALE**  
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

**WIR LIEBEN FORCHHEIM**

**IHRE LADESTATION FÜR ZUHAUSE**

**Wir bieten Ihnen das Rundum-sorglos-Paket:**

1. Individuelle Beratung
2. Auswahl der optimalen Ladelösung
3. Technische Prüfung & Installation
4. Laden mit 100 % TÜV-zertifiziertem Ökostrom FO | NATUR mobil

**Ökologisch und regional**

**100% SAUBER**  
aus dt. Laufwasserkraftwerken & Forchheimer PV-Anlagen

**100% EINFACH**  
gemeinsame Abrechnung mit Ihrem Haushaltsstrom

eMH1 - Unser ADAC-Testsieger mit Gütesiegel Bestnote 1,0



**Jetzt Termin vereinbaren!**

**Kontakt:** Haidfeldstraße 8 & Hauptstraße 54 | 91301 Forchheim  
d.samel@stadtwerke-forchheim.de | 09191 613 274 | www.e-mobility-forchheim.de

**STADTWERKE  
FORCHHEIM**





## Cluburlaub zu Hause(r) buchen

Du suchst nach einer Möglichkeit deinen Sommer 2020 fit und aktiv zu gestalten? Da haben wir genau das richtige Angebot für dich!

Ab 1. Juli hast du die Gelegenheit 2 Monate Fitness und Wellness zu buchen – ganz ohne Vertragsbindung!

Erhalte dein persönliches Erfolgsprogramm, lass dich von unseren tollen Gruppenkursen motivieren, erlebe das hoch effektive EMS Training und entspanne in unserem Wellnessbereich! Das alles zum unschlagbaren Urlaubstarif...

**60 Tage Aktivurlaub für  
nur 99 EUR**

**KUNDEN-  
BEWERTUNG**



5 von 5

Google

Schnäppchenjäger aufgepasst! Last Minute Buchungen bis zum 15.08.2020 möglich, Buche zu zweit und spare weitere 10%.